



Immer wieder Brände in Saunen

Seit mehr als zehn Jahren führt das IFS eine Schadendatenbank. Mittlerweile sind fast 14.000 Schadenursachenermittlungen in dieser Datenbank enthalten. Durch gezielte Auswertung des Datenmaterials lassen sich Schadensschwerpunkte erkennen. Ein solcher Schadensschwerpunkt sind Saunen.

Eine systematische Auswertung der IFS-Datenbank und weiterer Quellen hinsichtlich Saunabränden hat Martin Lehmann-Koch vorgenommen und im vorhergehenden Artikel darüber berichtet. Nachfolgend sind drei konkrete Schadenfälle beschrieben, die die Problematik der Saunabrände gut repräsentieren.

Schadenfall | 1

Es war 09:15 Uhr, als im Saunagebäude eines Ferienparks Rauchentwicklung bemerkt wurde. Die alarmierte Feuerwehr konnte nach ihrem Eintreffen den Brand löschen. Einen Tag später war der Gutachter des IFS vor Ort, um die Brandursache zu ermitteln. Die Sauna war in einem Blockhaus untergebracht (**Bild 1**).

Im Gebäude selbst zeigten die Brandspuren eindeutig, dass der Brand vom Saunaraum ausgegangen war. Im Ruheraum und anderen Nebenräumen gab es nur sekundäre Schädigungen durch Rußbeaufschlagungen. In der Sauna selbst wurden die tiefsten Brandnarben an der Holzkonstruktion im Bereich oberhalb des Saunaofens aufgefunden. Im Einklang mit diesem Spurenbild zeigten die Metallteile im oberen Bereich des Ofens charakteristische Anlauffarben und Ablaufspuren, vermutlich von Kunststoffen. Der Brand musste im Bereich des Saunaofens entstanden sein (**Bild 2**).

Bild 1 | Rußfahnen sind auch von außen am Saunagebäude zu sehen.



Bild 2 | Eindeutig der Brandausbruchsort – der Saunaofen

Die detaillierte Untersuchung dieses Ofens zeigte: Ein technischer Defekt ist auszuschließen. Eine Befragung der dort tätigen Mitarbeiter brachte aber Klarheit:

Eine Auszubildende hatte morgens Reinigungsarbeiten in der Sauna durchgeführt. Dabei legte sie eine in der Sauna auf dem Boden ausgelegte Fußmatte aus Kunststoff auf dem noch nicht in Betrieb befindlichen, kalten Saunaofen ab. Allerdings vergaß sie, diese Matte wieder zu entfernen, bevor sie den Ofen gegen 09:00 Uhr einschaltete. Die zwingend notwendige Kontrolle war nicht erfolgt, sich vor dem Einschalten des Saunaofens zu überzeugen, dass keine brennbaren Gegenstände auf dem Ofen oder in der Nähe des Ofens vorhanden sind. Die Ursache des Schadens lag somit in einem Fehlverhalten der Auszubildenden. ▶



Bild 3 | Vom Badezimmer aus konnte die Sauna eingeschaltet werden.



Bild 4 | Von diesem Saunaofen war der Brand ausgegangen. Die Pfeile zeigen auf Reste verbrannter Textilien.



Schadenfall | 2

Es war kalt im Januar und zum wiederholten Male war die Wärmepumpenheizung in einem privat genutzten Gebäude ausgefallen. Die dort wohnende Familie war froh darüber, dass es noch eine Sauna neben dem Badezimmer gab, die Wärmespenden konnte. Es war mittlerweile zur Gewohnheit geworden, bei Ausfall der Wärmepumpe die Wohnräume mit dem Saunaofen zu heizen. Vom Badezimmer ließ sich der Saunaofen einschalten (**Bild 3**).

Allerdings kann man von der Saunasteuerung aus den Saunaofen selbst nicht sehen. Als nun eines Morgens wieder die Heizung ausfiel, wurde der Saunaofen von einer Bewohnerin erneut eingeschaltet – ohne Sichtkontrolle. Als dann in der Küche der Kaffee kochte, gab der Rauchmelder im Flur Alarm. Es lag bereits eine intensive Rauchentwicklung vor. Das Feuer hatte sich schon so weit ausgebreitet, dass eigene Löschversuche nicht mehr zum Erfolg führen konnten. Die alarmierte Feuerwehr löschte den Brand.

Der beauftragte IFS-Gutachter nahm zwei Tage nach dem Brand die Ursachenermittlung am Brandort auf. Die Brandspuren wiesen eindeutig auf den Saunaraum als Brandausbruchsort hin. Innerhalb der Sau-

na ließ sich der Brandausbruchsbereich auf die Oberseite des elektrischen Saunaofens eingrenzen (**Bild 4**).

Auf dem Saunaofen wurden noch verbrannte Überreste von Textilien vorgefunden. Die anschließende Untersuchung des Ofens zeigte, dass dieser keinerlei Spuren eines technischen Defektes aufwies.

Auch in diesem Fall hat die mangelnde Sensibilität der Nutzer gegenüber den Gefahren beim Betrieb eines Saunaofens zum Schaden geführt. Wieder zeigt sich: Keinesfalls dürfen Saunaöfen eingeschaltet werden, bevor man sich überzeugt hat, dass keine brennbaren Gegenstände in der Nähe sind. Hätte sich die Bewohnerin vor dem Einschalten davon überzeugt, wäre dieser Brand nicht entstanden.



Bild 5 | Auch weiter entfernte Räume waren in Mitleidenschaft gezogen.



Bild 6 | Vor dem Eingang zum Saunaraum wird das Ausmaß der Zerstörung deutlich.

Schadenfall | 3

Wie jeden Morgen wurde im Fitnessstudio gegen 08:30 Uhr der Saunaofen eingeschaltet. Etwa 45 Minuten später entdeckte ein Mitarbeiter des Studios den Brand im Saunabereich. Die Feuerwehr wurde umgehend alarmiert und der Gebäudekomplex evakuiert. Gegen 13:00 Uhr hatten die Einsatzkräfte der Feuerwehr das Schadenfeuer unter Kontrolle und gegen 16:00 Uhr waren die letzten Glutnester gelöscht. Glücklicherweise gab es keine Verletzten. Der Sachschaden war dagegen sehr groß (**Bild 5**).

Der den Schaden untersuchende IFS-Mitarbeiter konnte den Brandausbruchsort im eigentlichen Saunaraum lokalisieren (**Bild 6**).

Die Überreste des Saunaofens wurden sorgfältig untersucht. Ein technischer Defekt konnte ausgeschlossen werden. Im Bereich des Ofens wurden jedoch geschmolzene Kunststoffreste gefunden, die aber wegen der erheblichen Intensität des Brandes nicht genau zu identifizieren waren (**Bild 7**).

Offensichtlich haben sich brennbare Gegenstände im Bereich des Ofens befunden, als dieser eingeschaltet wurde. Der heiße Ofen entzündete diese Gegenstände.

Bild 7 | Die Überreste des stark zerstörten Saunaofens



de. So wurde dieser Brand ausgelöst. Auch in diesem Brandschadenfall fand eine Sichtkontrolle des Ofens vor dem Einschalten nicht statt.

Verhaltensänderungen erforderlich

Die geschilderten Schadenfälle zeigen exemplarisch, dass Saunen eine Brandgefahr darstellen. Offensichtlich sind sich Betreiber und Nutzer dieser Gefahren oft nicht hinreichend bewusst. Im gewerblichen Bereich ist es wichtig, dass regelmäßige Sicherheitsbelehrungen des Personals stattfinden.

Wegen der relativ großen Häufigkeit derartiger Brände wäre es auch für Versicherer sinnvoll, bei der Versicherung von Gebäuden mit Saunen auf diese Gefahren gezielt hinzuweisen. ■

Dr. Rolf Voigtländer
Geschäftsführer des Instituts
für Schadenverhütung und
Schadenforschung der
öffentlichen Versicherer e. V., Kiel